

## **BEDINGUNGEN FÜR DAS GOLD-DEPOT und BEDINGUNGEN FÜR DAS GOLD-SPARPLAN-DEPOT**

**Die Sparkasse Schwaz AG (im Folgenden als Sparkasse bezeichnet) kauft, verkauft und verwahrt handelbare Goldbarren und handelbare Goldmünzen für Kunden.**

**Folgende Bedingungen wurden durch meine/unsere Unterschrift auf dem Gold-Depotvertrag bzw. Goldsparplandepotvertrag angenommen.**

### **1) Allgemeines**

- Ich (Wir) erkenne(n) die in Ihren Schalterräumen durch Aushang bzw. Auflage veröffentlichten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Sparkassen“ als verbindlich an.
- Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) alle derzeitigen und künftigen An- und Verkäufe von Goldbarren und Goldmünzen, die über diesen Gold-Depotvertrag bzw. Goldsparplandepot-Vertrag abgewickelt werden, auf eigene Rechnung betreibe(n). Für den Fall, dass ich (wir) Geschäfte auf fremde Rechnung betreibe(n), werde(n) ich (wir) Sie darüber rechtzeitig informieren und die Identität des Treugebers bekanntgeben.
- Für die Dauer des Vertragsverhältnisses werde(n) ich (wir) ein bei Ihrem Institut geführtes Verrechnungskonto unterhalten, über das mir (uns) das Verfügungsrecht zusteht. Ich (Wir) ermächtige(n) Sie, alle anfallenden Gebühren sowie alle Abrechnungen aus dem An- und Verkauf von Goldbarren vom Guthaben aus dem Verrechnungskonto zu decken. Bei Unterdeckung des Verrechnungskontos sind Sie ermächtigt, offene Spesen und Gebühren bzw. allfällige Sollstände durch Veräußerung von Goldbarren bzw. Goldmünzen abzudecken.
- Die für An- und Verkauf und Einbringung sowie für die Verwahrung verrechneten Gebühren, richten sich nach den im Kassensaal durch Aushang bzw. Auflage verlautbarten Sätzen. Änderungen dieser Gebühren werden mir (uns) zur Kenntnis gebracht und sind dem Aushang zu entnehmen. Die Verwahrgebühr ist quartalsweise im Nachhinein, bis spätestens 17.01., 17.04., 17.07., und 17.10., zu entrichten.

### **2) An- und Verkauf**

- Sie werden beim An- bzw. Verkauf als Kommissionär für mich (uns) tätig. Das Eigentum an dem bzw. den Goldbarren bzw. der Goldmünze/n geht bei Einlieferung in das Kundendepot der Sparkasse auf mich (uns) über.

### **3) Auftragserteilung mittels Telekommunikation über das Gold-Depot (gilt nicht für Goldsparplan-Depot)**

- Die Dispositionen über das Gold-Depot können auch telefonisch oder fernschriftlich durch Nennung der Depotvertragsnummer und des Namens des Verfügenden erfolgen. Ein Telefoncode ist mitzuteilen, sofern einer vereinbart wurde. Diese Vereinbarung ersetzt die Unterschrift des Kunden auf der Auftragsbestätigung.
- Die Auftragserteilung mittels Telekommunikation ist ausschließlich in der betreuenden Stelle zulässig. Im Interesse einer fristgerechten Weiterleitung müssen Aufträge, die nicht persönlich oder telefonisch erteilt werde, in der betreuenden Stelle telefonisch vorangekündigt werden.
- Ich/Wir erhalte(n) von der Sparkasse eine schriftliche Bestätigung über das abgeschlossene Geschäft. Diese Bestätigung wird von mir/uns unterfertigt und an die Sparkasse zurückgesendet. Sollte die Bestätigung nicht innerhalb von 5 Bankwerktagen wieder bei der Sparkasse einlangen, gilt der getätigte Abschluss automatisch als vom Kunden angenommen.

- Sie behalten sich das Recht vor, im Wege der Telekommunikation erteilte Aufträge abzulehnen und mich/uns zur persönlichen Vorsprache und zur Legitimierung einzuladen. Aufträge werden Sie nur dann annehmen, wenn für Sie die Identifizierung meiner(unserer) Person(en) als gesichert gilt. Ich(wir) als Gold-Depotinhaber verpflichte(n) mich(uns), die Tatsache und die Art der Auftragserteilung mittels Telekommunikation keinem Dritten bekannt zu geben und nur selbst davon Gebrauch zu machen.
- **Ich(wir) erkläre(n), über das erforderliche Wissen über die Veranlagungen in Gold und die damit verbundenen Chancen und Risiken (z.B. Kursschwankungen) zu verfügen.**
- Die einzelnen Aufträge nehmen Sie nur zur Abwicklung entgegen und erbringen keine Beratung.
- Sie schließen jede Haftung aus mangelnder Berechtigung des Übermittlers, missbräuchlicher Verwendung des eines Telekommunikationsanschlusses und/oder Codewortes, aus Fälschung oder Manipulation von Unterschriften oder Schriftstücken sowie aus Übermittlungsfehlern oder aus missverständlichen Aufträgen aus, soweit sie nicht grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

#### **4) Verwahrung**

- Die Goldbarren bzw. Goldmünzen werden auf dem Sammeldepot bei der Sparkasse, welches für Kundenbestände angelegt wurde, verwahrt bzw. ist die Sparkasse berechtigt die Goldbarren bzw. Goldmünzen an einem anderen Ort (z.B. bei der Firma Geldservice Austria GmbH) auf ein Sammeldepot, welches für Kundenbestände angelegt wurde, zu verwahren. Sie werden als Verwahrer die im Geschäftsverkehr erforderliche Sorgfalt anwenden, haften jedoch, soweit gesetzlich zulässig, nur für einen tatsächlichen unmittelbaren Schaden zum Zeitpunkt des Verlustes.
- Sie übermitteln mir/uns einmal jährlich eine Aufstellung über den Depotbestand per 31.12. des Kalenderjahres.

#### **5) Ausfolgung**

- Die Ausfolgung von Goldbarren bzw. Goldmünzen erfolgt gegen Übernahmebestätigung und Legitimation an mich (uns) ausschließlich in der Hauptgeschäftsstelle in Schwaz.

#### **6) Kündigung**

- Der Gold-Depotvertrag bzw. der Goldsparplan-Depotvertrag kann von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.